Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Lösungsmittelgemisch

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 1/(15)

Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Überprüfung: 08. 07. 2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Lösungsmittelgemisch

UFI: WMAQ-0A0A-072Y-AADW

Produktcode: 2341107

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Verdünnungsmittel. Verwendung durch Verbraucher.

Verwendung durch gewerbliche Anwender. Industrielle Verwendung.

Von denen abgeraten wird: andere als die oben genannten Anwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Vertreiber

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG Hüingser Ring 52, 58710 Menden (Sauerland), Deutschland

Tel.: +49 2373 890 Fax: +49 2373 89238 E-mail: info@obo.de

Verantwortlich für den Sicherheitsdatenblatt:

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG Hüingser Ring 52, 58710 Menden (Sauerland), Deutschland

Tel.: +49 2373 890 Fax: +49 2373 89238 E-mail: info@obo.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Notruf 0-24 Uhr: 01 406 43 43

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische

Auskunft)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder des Gemischs:

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Lösungsmittelgemisch

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 2/(15)

Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Überprüfung: 08. 07. 2024

Gefahrenklassen: Gefahrenhinweis:

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aguatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator:

Handelsname: Lösungsmittelgemisch

Gefährliche Komponente: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-

Hexan; Ethylacetat; Aceton; n-Hexan

GHS-Piktogramm:







Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: -

Sicherheitshinweise – General:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Lösungsmittelgemisch

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 3/(15)

Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Überprüfung: 08. 07. 2024

P261 Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion:

P301 + P310 + BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/...

P331 anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P370 + P378 Bei Brand: Sand, Pulverlöscher oder alkoholbeständiger Schaum zum Löschen

verwenden.

P391 Ausgetretene Mengen auffangen.

Sicherheitshinweise Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise - Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter gemäß nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Weitere Vorschriften für Etikettierung:

Gefahrensymbol, wahrnehmbar durch Betasten und kindergesicherte Verschlüsse: bei Verkauf für Bevölkerung nötig.

Transportvorschriften: Siehe Abschnitt 14.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen nach Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Produkt enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften, in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Art: Gemisch aus folgenden Stoffen und nicht gefährlichen Stoffen.

Bestandteile / gefährliche Komponente:

Bezeichnung	EG Nr.	CAS Nr.	Gefahren-klassen, Gefahren-kategorien	Gefahren- hinweise	Konzentration %
Kohlenwasserstoffe, C6-C7,	921-024-6	-	Flam. Liq. 2	H225	≥50 - <70
n-Alkane, Isoalkane,			Asp. Tox. 1	H304	
Cycloalkane, <5% n-Hexan			Skin Irrit. 2	H315	
REACH Registr. Nr.:			STOT SE 3	H336	
01-2119475514-35			Aquatic Chronic 2	H411	

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Lösungsmittelgemisch

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 4/(15)

Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Überprüfung: 08. 07. 2024

Bezeichnung	EG Nr.	CAS Nr.	Gefahren-klassen, Gefahren-kategorien	Gefahren- hinweise	Konzentration %
Ethylacetat* REACH Registr. Nr.: 01-2119475103-46	205-500-4	141-78-6	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336 EUH066	≥30 - <50
Aceton* REACH Registr. Nr.: 01-2119471330-49	200-662-2	67-64-1	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336 EUH066	≥10 - <20
n-Hexan*,** REACH Registr. Nr.: 01-2119480412-44	203-777-6	110-54-3	Flam. Liq. 2 Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 Repr. 2 STOT RE 2 Aquatic Chronic 2	H225 H304 H315 H336 H361f H373 H411	≥1 - <2,5

^{*} Anmerkung: Verfügt über einen Expositionsgrenzwert

Für vollständige Texte der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Bewusstlosen oder verkrampften Personen sollte nichts über den Mund verabreicht

werden.

Einatmung: Bei Einatmung den Verletzten an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt

rufen.

Haut: Verschmutzte Kleidung ausziehen. Die verunreinigte Haut mit Seife und reichlich

Wasser abwaschen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augen: Augen bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender

Reizung Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt rufen.

Schutz der Erste-Hilfe-Personen: Keine besonderen Vorschriften.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

^{**} Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT RE 2; H373 >= 5 %

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Lösungsmittelgemisch

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 5/(15)

Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Überprüfung: 08. 07. 2024

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine Daten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Schaum, Pulverlöscher, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Voller Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere gefährliche Gase und Dämpfe und dicker, schwarzer Rauch entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gemäß den gültigen Feuerschutzbestimmungen (Atemschutzgerät).

Weitere Hinweise:

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Mischung bilden.

Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation oder natürliche Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8.

Unbefugte Personen sollten ferngehalten werden.

Für entsprechende Belüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Austritt durch Abgrenzung verhindern, dass das Produkt in natürliche Gewässer, in den Boden oder in die Kanalisation gelangt. Zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Austritt auf Festland verhindern, dass das Produkt in natürliche Gewässer, in den Boden oder in die Kanalisation gelangt.

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Lösungsmittelgemisch

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 6/(15)

Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Überprüfung: 08. 07. 2024

Alle Zündquellen entfernen. Das Produkt mit Pumpe aufsaugen. Den Rest mit unbrennbaren Absorbierungsmaterial (Sand, Kieselgur, universalem Absorbierungsmaterial) aufnehmen. Das aufgesaugte Material muss als Sondermüll behandelt werden.

Der kontaminierte Bereich sollte nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln gewaschen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.

Handlung von gefährlichem Abfall: Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Maßnahmen zur Verwendung von Chemikalien, bzw. brandgefährlichen Materialen beachten.

Für entsprechende Belüftung sorgen.

Von offener Flamme oder sonstigen Zündquellen fernhalten.

Staub- und Aerosolbildung ist zu vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Einatmung der Dämpfe vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Benutzung ist Essen, Trinken und Rauchen nicht gestattet. Auslaufen des Produktes vermeiden.

Verwendungstemperatur: keine Daten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Lagerungsbedingungen sollen den Vorschriften zur Lagerung von brandgefährlichen Materialien entsprechen.

Vor Niederschlag schützen und an einem gut belüfteten Ort, , geschützt vor offener Flamme,

Zündquellen, direkte Sonnenbestrahlung in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

Von starke Oxidationsmitteln fernhalten.

Von offener Flamme oder sonstigen Zündquellen fernhalten.

Nicht in der Nähe von Lebensmittel, Getränke, Futter lagern.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerungstemperatur: keine Daten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verdünnungsmittel.

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Lösungsmittelgemisch

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 7/(15)

Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Überprüfung: 08. 07. 2024

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogen, zu überwachende Grenzwerte:

Österreich (Grenzwerteverordnung 2021 – GKV)

Ethylacetat (CAS: 141-78-6) MAK-Werte: 734 mg/m³, 200 ppm (TMW); 1468

 mg/m^3 , 400 ppm (KZW), 15(Miw), 4x

Aceton (CAS: 67-64-1) MAK-Werte: 1200 mg/m³, 500 ppm (TMW); 4800

mg/m³, 2000 ppm (KZW), 15(Miw), 4x

n-Hexan (CAS: 110-54-3) MAK-Werte: 72 mg/m³, 20 ppm (TMW); 288 mg/m³, 80

ppm (KZW), 15(Miw), 4x, f

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen:

Entsprechende Belüftung (allgemeine oder lokale Absaugung, explosionssicher)

Persönliche Schutzausrüstung:

a) Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Augenwaschstation sollte beim umgang mit diesem

Produkt vorgesehen sein.

b) Hautschutz

. Handschutz Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Bei längerem Kontakt: Handschuhe mit starkem

mechanischem Schutz.

Durchdringungszeit: >480 Minuten.

Max. 15 Minuten Kontakt:

Material: Butyl; Materialstärke: min. 0,7 mm.

Durchdringungszeit: 15 Minuten;

Bei Spritzgefahr:

Material: Nitril; Materialstärke: min. 0,12 mm.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der

Betriebsbedingungen.

ii. Sonstige Schutzmaßnahmen Schutzkleidung.

c) Atemschutz Atemschutzgerät ist nicht erforderlich bei entsprechender

Belüftung. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte

wird ein Atemschutz mit Partikelfilter empfohlen.

Bei längerer Exposition oder hoher Konzentration ist ein von der Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät

erforderlich.

d) Thermische Gefahren

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Lösungsmittelgemisch

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 8/(15)

Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Überprüfung: 08. 07. 2024

Umweltschutz:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand: flüssigb) Farbe: farblos

c) Geruch: charakteristisch d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Fließpunkt: keine Daten

e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (DIN 53171): 63°C

f) Entzündbarkeit: Flüssigkeit und Dampf leicht

entzündbar.

g) Untere und obere Explosionsgrenze: Keine Explosionsgefahr, Dämpfe und

Gase können mit Luft

explosionsfähige Mischung bilden.

h) Flammpunkt (DIN 53213): -26°C

i) Zündtemperatur: nicht selbstentzündlich

j) Zersetzungstemperatur: keine Datenk) pH: keine Daten

1) Kinematische Viskosität

bei 40°C: <20,5 mm²/s bei 100°C: keine Daten

m) Löslichkeit

Wasserlöslichkeit: unlöslich oder nur leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: keine Daten
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): keine Daten
o) Dampfdruck bei 20°C (DIN 51640): 105 hPa

p) Dichte und/oder relative Dichte bei 20°C (DIN

51757): 0,78 g/cm³
q) Relative Dampfdichte: keine Daten
r) Partikeleigenschaften: keine Daten

9.2. Sonstige Angaben

keine Daten

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Lösungsmittelgemisch

Erste Ausgabe / Datum der letzten Version: 2 Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 9/(15)

> Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Überprüfung: 08. 07. 2024

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Nicht bekannt.

10.2. Chemische Stabilität Bei Einhaltung der Verwendungs-, und

Lagerungshinweisen stabil.

Bildung von entzündlichen Gasen und Dämpfen. 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Erhitzung, Zündquellen. 10.5. Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine

gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung:

siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

Ethylacetat (CAS: 141-78-6)

LD₅₀ (Ratte) Oral: 5620 mg/kg LD₅₀ (Kaninchen) Dermal: >20000 mg/kgLC₅₀ (Ratte) Inhalation: 22,5 mg/L (4 St)

n-Hexan (CAS: 110-54-3)

Dermal: LD₅₀ (Kaninchen) 3000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund Karzinogenität: der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Reproduktionstoxizität: Daten sind die

Aufgrund

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

der

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Daten

sind

die

verfügbaren

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition:

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei

wiederholter Exposition: Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Lösungsmittelgemisch

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 10/(15)

Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Überprüfung: 08. 07. 2024

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften, in einer Konzentration von 0.1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Komponenten:

Ethylacetat (CAS: 141-78-6)

Fisch (Pimephales promelas): LC₅₀ 220 - 250 mg/L (96 St)

n-Hexan (CAS: 110-54-3)

Fisch (Pimephales promelas): LC_{50} 2,1-2,98 mg/L (96 St)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Es sind keine Daten bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine Daten.

12.4. Mobilität im Boden: Keine Daten.

Mobilität in Wasser: Unlöslich oder nur leicht löslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoff,

in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keinen Stoff mit

endokrinschädlichen Eigenschaften, in einer

Konzentration von 0,1% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Schwermetallgehalt: Der Auslauf in größeren Mengen kann zu

Umweltschäden führen.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): WGK 2 (Einstufung nach AwSV)

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Lösungsmittelgemisch

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 11/(15)

> Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Überprüfung: 08. 07. 2024

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktabfall:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog:

Bei der Anwendung entstehender Abfall:

Abfallidentifizierungscode: 08 04 09*

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche

Stoffe enthalten.

Bei der Reinigung entstehender Abfall:

Abfallidentifizierungscode: 08 01 11*

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen:

Verpackungen die Produktreste enthalten, müssen auch nach den gültigen Vorschriften

Entsorgt werden.

Abfallidentifizierungscode: 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe.

Abfallidentifizierungscode: 15 01 02

Verpackungen aus Kunststoff.

Abfallidentifizierungscode: 15 01 04

Verpackungen aus Metall.

Abfallidentifizierungscode: 15 01 10*

Verpackungsabfall verunreinigt durch Produktreste mit gefährlichen Komponenten.

Abwasser bei sachgemaesser Verbrauchung:

Nach Abwassergesetz.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Binnentransport:

Straßenverkehr / Schienenverkehr ADR / RID:

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer 1993

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

STOFF, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklasse (n) 3

> Klassifizierungscode F1

14.4. Verpackungsgruppe II

> Kennzeichnung: 3

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Lösungsmittelgemisch

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 12/(15)

Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Überprüfung: 08. 07. 2024

14.5. Gefahren für die Umwelt gefährlich für die Umwelt

Meeresschadstoff: ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Begrenzte Mengen:

Freigestellte Mengen:

Tunnelbeschränkungscode:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:

EMS-Nummer:

1 L

E2

D/E

33

EMS-Nummer:

F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten Gilt nicht.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses SDB wurde gemäß Verordnungen 1907/2006/EG (Mod.: 2020/878/EU Verordnung), und 1272/2008/EG verfertigt.

Seveso-Kategorie: P5.c, E2.

Das Produkt enthält meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (basierend auf Anhang II der Verordnung (EU) 2019/1148):

Aceton (CAS: 67-64-1)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlener Anwendungsbereich / Einschränkungen:

Gemäß Produktblatt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.

Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesen Sicherheitsdatenblatt stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Lösungsmittelgemisch

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 13/(15)

Überprüfung: 08. 07. 2024

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2	H225	Flammpunktmessung
Asp. Tox. 1	H304	Berechnungsmethode
Skin Irrit. 2.	H315	Berechnungsmethode
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethode
STOT SE 3	H336	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 3	H411	Berechnungsmethode

Auflistung der relevanten H-Sätze (Abschnitt 3.)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Hautreizende/-ätzende Wirkung, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan – Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Repr. 2	Reproduktionstoxizität Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan – Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2

In diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADN	(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland
	Waterways) Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf
	Binnenwasserstraßen
ADR	(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der
	Straße
ATE	(Acute Toxicity Estimate) = Schätzwert der akute Toxizität

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Lösungsmittelgemisch

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 14/(15)

Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Überprüfung: 08. 07. 2024

BCF	(Dia composituation Footon) Dialronzontustion of olton
	(Bioconcentration Factor) Biokonzentrationsfaktor
BOD	(Biochemical Oxygen Demand) = BSB - Biochemische Sauerstoffbedarf (Biologischer
	Sauerstoffbedarf) gibt die Menge an Sauerstoff an, die zum biotischen Abbau im Wasser
	vorhandener organischer Stoffe unter bestimmten Bedingungen und innerhalb einer bestimmten
	Zeit benötigt wird.
Bw	(Body Weight) Körpergewicht
C&L	(Classification and Labelling) Einstufung und Kennzeichnung
CAS	(Chemical Abstracts Service) Registrierungsnummer des Chemical Abstract Service
CLP	(Classification, Labelling and Packaging) VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	(Carcinogenic, Mutagenic or toxic to Reproduction) Krebserzeugend, Erbgutverändernd,
COD	Fortpflanzungsgefährdend
COD	(Chemical oxygen demand) = CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf
CSA	(Chemical Safety Assessment) Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe
CSR	(Chemical Safety Report) Stoffsicherheitsbericht
DMEL	(Derived Minimal Effect Level) Abgeleitete minimale Effektstufe
DNEL	(Derived No Effect Level) abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
ECHA	(European Chemicals Agency) Europäische Chemikalienagentur
EC ₅₀	(Effective Concentration 50%) Als mittlere effektive Konzentration wird in der Pharmakologie
	und Toxikologie die effektive Konzentration bezeichnet, bei der ein halbmaximaler Effekt
E C	beobachtet wird.
ErC ₅₀	mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
Ed_{50}	(Effective Dose) Wirkdosis ist ein in der Medizin gebräuchlicher Begriff, der den Anteil einer
	Dosis bezeichnet, der eine gewisse Wirkung erzielt.
EC	(European Community) Europäische Union
EG nummer	(European Community number) Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU.
ELINCS	(European List of Notified Chemical Substances) europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
ES	(Exposure Scenario) Expositionsszenario
IARC	(International Agency for Research on Cancer) Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	
	(International Air Transport Association) Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG	(International Maritime Dangerous Goods) internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC ₅₀	(Lethal Concentration to 50% of a test population) Als letale Konzentration wird die in der
	Umgebung (Wasser, Erdreich oder Atemluft) befindliche und wirksame Konzentration einer
	chemischen Substanz bezeichnet, die innerhalb eines definierten Zeitraums für einen definierten
	Prozentsatz einer bestimmten Art von Lebewesen tödlich ist.
LD_{50}	(Lethal Dose to 50% of a test population) Der Toxikologie die Dosis eines bestimmten Stoffes oder einer bestimmten Strahlung, die für ein bestimmtes Lebewesen tödlich wirkt.
LOAEC	(Lowest Observed Adverse Effect Concentration) Niedrigste Konzentration eines verabreichten
LOADI	chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOAEL	(Lowest Observed Adverse Effect Level) Der LOAEL ist die niedrigste Dosis eines verabreichten
LOEC	chemischen Stoffes, bei der eine toxische Wirkung im Tierexperiment nachgewiesen wurde.
LOEC	(Lowest Observed Effect Concentration) die niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: Lösungsmittelgemisch

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 07. 11. 2022 Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 15/(15) Überprüfung: 08. 07. 2024

LOEL	(Lowest Observed Effect Level) Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der		
	im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.		
NOEC	(No observed effect concentration) Höchste Konzentrationen eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Wirkungen hinterlässt.		
NOEL	(No observed effect level) gegebenenfalls wirkungsfreie Konzentrationen		
NLP	(No-Longer Polymer) Nicht-mehr-Polymer		
NOAEL	(No Observed Adverse Effect Level) Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder		
o E c B	Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.		
OECD	(Organisation for Economic Cooperation and Development) Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
PBT	(Persistent Bioaccumulative and Toxic) Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch		
PNEC	(Predicted No-Effect Concentration) Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration		
ppm	Teile pro Million		
REACH	(Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe		
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter		
SVHC	(Substance of Very High Concern) besonders besorgniserregender Stoff		
UVCB-Stoffe	(substance of unknown or variable composition, complex reaction products or biological materials) Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.		
VOC	(Volatile organic compounds) flüchtige organische Verbindungen		
vPvB	(Very Persistent and very Bio-accumulative) sehr persistent und sehr bioakkumulierbar		

Überprüfung:

Abschnitt	Gegenstand der Veränderung	Datum	Versions- nummer
1-16.	Vollständige Überarbeitung wegen Änderung der Zusammensetzung	08. 07. 2024	2